

Ehrenordnung des Thüringer Reit- und Fahrverbandes

In Anerkennung besonderer Verdienste im Pferdesport verleiht der Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.

1. Ehrenzeichen in Bronze, Silber, Gold
2. Ehrenurkunden
3. Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenzeichen / Ehrennadel

- Bronze:** Für Verdienste im Pferdesport im Ehrenamt nach einer mindestens 5-jährigen Mitgliedschaft/Verbandszugehörigkeit
- auf Antrag eines Vereins zu besonderen pferdesportlichen Höhepunkten an den Vorstand des Verbandes, durch diesen erfolgt die Bestätigung.
- Silber:** Für besondere Verdienste im Pferdesport im Ehrenamt nach einer mindestens 10-jährigen Mitgliedschaft/Verbandszugehörigkeit
- auf Antrag eines Vereins oder des Vorstandes des TRFV zu besonderen Höhepunkten
 - die Anträge sind durch den Vorstand zu bestätigen.
- Gold:** Für hervorragende, außerordentliche Verdienste im Pferdesport im Ehrenamt nach einer mindestens 10-jährigen Mitgliedschaft/Verbandszugehörigkeit zu besonderen Verbandshöhepunkten oder zu runden Geburtstagen
- Anträge über Vereine oder durch den Vorstand des TRFV
 - Bestätigung der Anträge durch den Vorstand

2. Ehrenurkunden

Ehrenurkunden werden an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste bei der Förderung des Pferdesports, auch für besondere Einzelleistungen verliehen.

- Anträge von Vereinen oder Vorstand des TRFV
- Bestätigung durch den Vorstand

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Satzung des Thüringer Reit- und Fahrverbandes e. V. geregelt.

Schlussbestimmungen

Die Anträge mit Begründung sind grundsätzlich 3 Monate vor dem Termin, zu dem die Verleihung vorgesehen ist, einzureichen.